

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Von der Verwaltung der von den Verbündeten besetzten Teile Russisch-Polens

5. Januar 1915.

Für die von den deutschen Truppen besetzten Gebietsteile von Russisch-Polen ist eine Zivilverwaltung eingesetzt worden. Zum Verwaltungschef wurde der Regierungspräsident z. D. v. Brandenstein unter Beilegung des Prädikats Erzellenz ernannt. Der Verwaltungschef wird seinen Sitz zunächst in Posen nehmen.

28. Januar 1915.

Der Geheime Oberregierungsrat und vortragende Rat in der Reichskanzlei von Dppen ist zum Polizeipräsidenten von Lodz und Umgebung ernannt worden.

Ende Februar 1915.

Nach einer Bekanntmachung des k. u. k. Armeekommandos gingen die Bezirke Czestochau, Petrikau, Laski und Nowo-Radomsk in österreichische Verwaltung über. Die in polnischer Sprache abgefaßte Bekanntmachung lautet zu deutsch:

„Die Territorien des Königreichs Polen, die dem russischen Reiche durch die k. u. k. Armee weggenommen sind, erhalten österreichische Verwaltung. In den Bezirken und Gemeinden werden Gerechtigkeit und Wohlwollen herrschen. Die Verwaltung des Petrikauer Bezirkes, wozu von jetzt ab auch jene Ortschaften gehören, in denen diese Bekanntmachung veröffentlicht wird, übernimmt das Territorialkommando in Nowo-Radomsk. Alle grundsätzlichen Privatgesetze und Rechtsnormen, die bisher im Königreich Polen galten, bleiben in Kraft, soweit nicht besondere Gründe Seine k. u. k. Majestät zu Abänderungen bewegen werden. Infolge des herrschenden Kriegszustandes ist es im Interesse der Armee und der Zivilbevölkerung nicht erlaubt, in nächster Zeit aus den Bezirken folgende Bedarfsartikel auszuführen: Getreide, Kartoffeln, Heu, Stroh, Tierfelle, Petroleum, alle Lebensmittel, Vieh, Pferde sowie die für die Armee benötigten Materialien. Die Verwaltung wird trachten, der Zivilbevölkerung alle Kriegslasten zu mildern. Denkt daran und helfst gutwillig dabei mit.“

k. u. k. Armeekommando.

* * *

Die Bevölkerung Russisch-Polens, schon zu Friedenszeiten mit Gütern nicht reich gesegnet, leidet während des Krieges doppelt schwer unter der wirtschaftlichen Not, die sich infolge des strengen Winters noch verschärft hat; die Industrie ist zum Stillstand gekommen, die Nahrungsmittel sind erschöpft. Es fehlt vor allem an Brot und Kohlen. Die Gefahr, daß Seuchen ausbrechen, ist nahe gerückt und muß mit allen Mitteln abgewendet werden. Nachdem daher bereits im November 1914 auf Veranlassung des deutschen Generalkommandos in Mysłowitz eine Versammlung von Vertrauensmännern aus den benachbarten Ortschaften Maßregeln besprochen hatte, durch die einer drohenden Hungersnot vorgebeugt werden könne, ist Anfang Februar 1915 zur Lösung dieser mildtätigen und wirtschaftlich-sozialen Aufgabe ein Zentralhilfskomitee in Berlin gegründet worden, dessen Vorsitz der Fürst von Hatzfeldt übernahm.

Die Fürsorge der deutschen Verwaltung für die Bewohner der besetzten Gebiete Polens kommt deutlich in den umsichtigen Anordnungen des deutschen Gouverneurs in Lodz zum Ausdruck. So wurden, nach der „Neuen Lodzer Zeitung“ der Stadt Lodz sowohl Kohlen wie Lebensmittel (Mehl, Reis, Salz, Schmalz usw.) zur Verfügung gestellt. Um zu verhindern, daß die Bürger und das Militär durch Lebensmittelwucher ausgebeutet werden, hat der Gouverneur mit schwerer Strafandrohung für die Zuwiderhandlung Höchstpreise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände festgesetzt, die in der Hauptsache den Preisen in Westdeutschland entsprechen.